



Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

gpa NRW
Frau
Birgit Cramer-Görtz
Heinrichstraße 1
44623 Herne

per mail



Kämmerer der Stadt Hilden

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 25.11.2015
Auskunft erteilt Heinrich Klausgrete
Zimmer 235
Telefon 02103 72202
Fax 02103 72604
E-Mail finanzien@hilden.de
Aktenzeichen

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Überörtliche Prüfung

Sehr geehrte Frau Cramer-Görtz,
ich nehme Bezug auf die geführten Gespräche sowie auf den Schriftverkehr und möchte abschließend zu einigen Teilberichten folgende Stellungnahme abgeben.

Teilbericht Kindertageseinrichtungen:

Die GPA stellt zu Beginn ihres Berichtes klar:

„Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und **nicht auf die Qualität** der Aufgabenerledigung. Ziel der überörtlichen Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen beim Ressourceneinsatz führen.“ (S. 3).

Diese Feststellung deckt sich mit der Wahrnehmung der Verwaltung. Mehr noch, die Fokussierung auf den Ressourceneinsatz erfolgt nicht schwerpunktmäßig, sondern ausschließlich. Ein solches Vorgehen muss als unzeitgemäß, realitätsfern und als absolut unzureichend bewertet werden. Der Themenkomplex Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kann und darf qualitative Gesichtspunkte nicht außeracht lassen. Die Vorhaltung auskömmlicher Betreuungskapazitäten mit vertretbarem Qualitätsstandard, ist ohne adäquaten Ressourceneinsatz nicht zu realisieren. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung eine fahrlässige Betrachtungsweise, diese beiden Faktoren zu entkoppeln. Standortfaktoren wie Betreuungsqualität, Familienfreundlichkeit, Sozialverträglichkeit etc. werden gänzlich ausgeblendet. Gesellschaftliche Realitäten, wie bspw. der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr und die damit sich zwangsläufig ergebende Nachfrage nach Plätzen werden ignoriert und ins Negative verkehrt.

Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen: „Wer den Bereich der frühkindlichen Bildungsangebote als Einsparpotential betrachtet, riskiert einen signifikanten Rückgang von Qualitäts-

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Konto 34 300 566 BLZ 334 500 00
IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66
BIC WELADED1VEL

standards in diesem Bereich.“ Die damit verbundenen Effekte reduzieren in besonderer Weise die Entwicklungsperspektiven der Kommune als familienorientierte Bildungsstadt.

Das verantwortliche Fachamt weist an dieser Stelle darauf hin, dass eben diese Definition der Hildener Qualitätsstandards stets in enger Ab- und Übereinstimmung mit den politischen Mandatsträgern der Stadt Hilden getroffen worden ist und auch zukünftig weiter getroffen wird. Grundlage für die Festlegungen ist eine kontinuierlich entwickelte und hochtransparente Kindergartenbedarfsplanung, die im jährlichen Turnus fortgeschrieben wird. Die Steuerung dieser Prozesse über Kennzahlen und die systematisch-organisatorische Anbindung der Steuerungsaufgabe bewertet auch das GPA ausdrücklich als gut. (vgl. S.4/5). Strategisch beruht diese Steuerung letztendlich auf den Ergebnissen des Hildener Familienberichtes aus dem Jahr 2010, der u.a. den zielgruppenorientierten Ausbau von Betreuungskapazitäten in der Tagesbetreuung indizierte und der als roter Faden der Hildener Bildungsentwicklung dient.

Vor diesem Hintergrund erscheint es der Fachverwaltung als besondere Leistung, dass die Ergebnisse der Grafik auf Seite 8 betrachteten Wirkungszusammenhängen/Einflussfaktoren in 4 von 6 Punkten nahezu eine Punktlandung auf dem Index der GPA erzielt haben.

Dennoch setzt sich die Fachverwaltung mit den in diesen Bereichen gemachten Empfehlungen der GPA kritisch konstruktiv auseinander. Zu einem nicht geringen Anteil sind bereits auch ohne Gutachten der GPA Nachsteuerungsschritte unternommen worden.

Zu den einzelnen Aspekten wird nachfolgend Stellung genommen:

Wirkungszusammenhang

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Zunächst einmal ist hier festzustellen, dass die Abweichung vom Index in diesem Bereich insgesamt minimal ausfällt. Da hier Kindertagesbetreuung und Tagespflege gemeinsam betrachtet werden und die GPA einen deutlich größeren Anteil im Bereich der Tagespflege attestiert (Seite 6), **bleibt hier festzuhalten, wie hochwirtschaftlich der Gesamtbereich Tagesbetreuung agiert.**

Für den Bereich der Tagespflege wird aus der Analyse der Zahlenreihe auf Seite 18 deutlich unter welchem enormen Druck und mit welchen exorbitanten Steigerungszahlen der Ausbau dieses Bereiches stattgefunden hat. Gegenüber der institutionellen Betreuung, ist die Tagespflege ein auch kurzfristig steuerbares Instrument zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuung. Die Vorgabe des Landes, dass 30 % der Plätze über die Tagespflege abgedeckt werden sollen, wird mit rd. 36 % (38 Plätze über Soll) nahezu eingehalten. Ein Ende dieser Entwicklung ist vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Rechtsanspruches kaum absehbar. Strategien zur Reduktion eines Fehlbetrages sind so zwangsläufig sukzessiv zu entwickeln. Dies hat das Fachamt vollzogen und zu Beginn des Jahres 2015 eine Anpassung der Beitragsatzung vorgenommen, die seit 1.9.2015 umgesetzt wird. Insbesondere die Heranziehung für Randzeitenbetreuung und eine veränderte Beitragsstruktur führen zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragssituation, die den Fehlbetrag auch für diesen Bereich sichtbar zurückführen wird.

Wirkungszusammenhang

Versorgungsquoten 0-3

In diesem Bereich nähert sich das Ergebnis der Stadt Hilden zwar dem Index der GPA an, liegt aber letztlich um 16 Punkte abweichend von der Indexmarke. Die GPA stellt fest: „Die Stadt

Hilden gehört zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten U-3 Versorgungsquoten (3.Quartil = 28,2 Prozent).“

Nochmal explizit zu betonen ist, dass ein Rechtsanspruch bzgl. einer Betreuung seit 2013 für Kinder ab dem 1. Lebensjahr existiert. Die Kommune ist somit in der Pflicht, für diese Kinder einen bedarfsabhängigen Betreuungsplatz vorzuhalten. Aus Sicht der Verwaltung ist es positiv hervorzuheben, dass es bisher gelungen ist, allen berechtigten Eltern ein Angebot zu unterbreiten und somit den Rechtsanspruch, wie vom Gesetzgeber vorgehsehen, adäquat zu erfüllen.

Daneben ist die ermittelte Versorgungsquote auch vor dem Hintergrund einer unterschiedlichen Zählweise zu hinterfragen.

Die nachfolgend beschriebene Versorgungsquote der Stadt Hilden ist aufgrund einer abweichenden Erfassungssystematik nicht mit der Versorgungsquote der GPA NRW identisch. Die GPA NRW definiert aus Vergleichsgründen die Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren mit dem Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze) für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Angebot). Dies im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsgruppe von 0 bis unter 3 Jahren. Basis ist die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember. Dahingehen bildet die Stadt Hilden in ihrer Kindergartenbedarfsplanung den U-3 Bedarf für Kinder ab dem vierten Lebensmonat ab. Somit stellt die Stadt Hilden den verfügbaren Betreuungsplätzen eine geringere Kinderzahl gegenüber als die GPA NRW.“

Damit ist eine interkommunale Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben.

Schlussendlich orientiert sich die Versorgungsquote an den aus der Kitabedarfsplanung ermittelten Bedarfen. Auch diese resultieren aus der besonderen familienpolitischen Situation der Kommune. Es gibt laut Familienbericht einen hohen Anteil an doppelt berufstätigen Eltern, die gut bis hochqualifiziert schon sehr frühzeitig nach der Geburt wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten bzw. müssen. Es liegt im Interesse der Stadt Hilden, diesen Eltern ihren Wunsch auch zu ermöglichen. Die damit verbundenen finanziellen Effekte lassen eine Abweichung der Quote nach oben auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als sinnvoll erscheinen. Dass sie darüber hinaus auch einer gesellschaftspolitischen Entwicklung entspricht, muss nicht gesondert betont werden.

Wirkungszusammenhang Elternbeitragsquote

Bei diesem Wirkungszusammenhang verfehlt das Hildener Ergebnis den GPA-Index um 12 Punkte, in der Gesamtbetrachtung liegt es somit unweit der Indexmarke.

Die Gesamtbewertung des GPA hinsichtlich des Elternbeitragsaufkommens wird von der Verwaltung in einigen Punkten geteilt. Das hat dazu geführt, dass für die Ratssitzung im Dezember 2015 eine Neufassung der Satzung und damit verbunden auch der Gebührenordnung erarbeitet worden ist. Eine positive Beschlussfassung vorausgesetzt, wird damit ab 1.8.2016 eine verbesserte Ertragslage herbeigeführt. Im Einzelnen bedeutet dies bezogen auf die Empfehlungen der GPA (Seite13) folgendes:

- Die Einführung von drei neuen Einkommensstufen (bis 105.000, bis 120.000 € und über 120.000 €) mit entsprechend angepassten Tarifen.
- Die Tarifstruktur bei niedrig verdienenden Eltern bleibt in der niedrigsten Beitragsstufe unangetastet. Bei einkommensstärkeren Eltern steigt der Betrag von 328 € auf 377 € (bei U3 Kindern) und von 440 € auf 528 € (bei U3-Kindern).

Die durch die beschriebenen Maßnahmen zu erzielenden Mehreinnahmen bewegen sich in Höhe von 95.000 € p.a.

Bei der Anhebung der Beiträge für Geringverdiener, insbesondere der Einführung einer Beitragspflichtigkeit unter 25.000 €, sowie der Auflösung der Geschwisterkindregelung kommt die Fachverwaltung zu anderen Ergebnissen. Diese Regulierungen widersprechen dem Gebot eines fairen Lastenausgleiches zwischen Familien mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die Stadt Hilden engagiert sich seit nunmehr 5 Jahren mit Pro.Te.Kt gegen Kinderarmut, die auch in Hilden, wie in anderen Kommunen existent ist. Eine zusätzliche Belastung von Familien in oder nahe prekären Lebenssituationen wäre auch in diesem Sinne kontraproduktiv.

Ergänzend sollte festgehalten werden, dass die Geschwisterkindbefreiung selbst in Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalten praktiziert wird. Im Kreis Mettmann haben bspw. alle Kommunen ausnahmslos eine Geschwisterkindbefreiung.

Für den Bereich der Tagespflege wurden die Anpassungen in gleicher Systematik angewendet, insbesondere um die Gleichrangigkeit der Angebote herzustellen. Auch hier erscheinen der Fachverwaltung die Absenkung der Eingangsstufe, die höhere Belastung niedriger Einkommensgruppen und die Abschaffung der Geschwisterkindregelung als sozial abträglich. Die politischen Mandatsträger haben insbesondere bei der Frage niedriger Eingangsgruppen bereits im Rahmen der OGS-Beiträge eine intensive Debatte geführt und sich mit großer Mehrheit gegen eine solche entschieden.

Wirkungszusammenhang **Plätze in kommunaler Trägerschaft**

Die Abweichung von der Index-Marke mit 6 Punkten erscheint marginal. Dennoch wird die Fachverwaltung den seitens der GPA aufgeführten Argumenten folgen. In Konsequenz wird die neue, für 2017 geplante 6 gruppige Einrichtung im Hildener Norden in die Trägerschaft eines ortsansässigen Trägers gegeben. Diese Maßnahme wurde allerdings in der Hauptsache auf Grund der Qualifikation des Trägers als Motor der Inklusion und der sozialräumlichen Gegebenheiten getroffen. Sie wird aber die von der GPA angezeigte Indexverfehlung in Gänze auflösen.

Wirkungszusammenhang **Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten**

Bei diesem Wirkungszusammenhang liegt eine erhebliche Abweichung des Hildener Ergebnisses vom Index vor. Seitens der Fachverwaltung ist festzustellen, dass die 45 Stundenplätze in der Tat die am stärksten nachgefragte Betreuungsform darstellt. Dies scheint vor dem Hintergrund der der Sicherstellung von Betreuungssituationen alleinerziehender oder doppelt berufstätiger Eltern auch unbestritten notwendig zu sein. Bereits in Teilzeit beschäftigte Eltern kommen inkl. der Arbeitswege überwiegend nicht mit einer Betreuung bis 12 Uhr aus und benötigen somit mindestens einen 35 Stundenplatz. Zusätzlich zum beruflich bedingten Betreuungsbedarf gibt es auch soziale Gründe, die eine umfangreichere Betreuungszeit rechtfertigen, etwa mangelnde Deutschkenntnisse im Vorfeld eines nahenden Schuleintritts.

Das Ansinnen der GPA, sich die Notwendigkeit der 45 Stunden nachweisen zu lassen, erscheint nachvollziehbar, allerdings wird bei Vorliegen beruflicher und/ oder sozialer Gründe diese Notwendigkeit auch existieren. Die aus der Abfrage zu erwartenden Effekte erscheinen dem Fachamt überschaubar. Darüber hinaus lässt sich aus der einschlägigen Rechtsvorschrift des § 3b KiBiZ auch nicht rechtsicher eine solche Abfrage ableiten.

Insofern erscheint die Empfehlung der GPA an dieser Stelle zum einen nur wenig bedarfsgerecht und zum anderen nur bedingt umsetzbar. Ein wirksames Steuerungskonzept ergibt sich lediglich aus der Erhöhung der Kostenbeiträge für 45 Stundenplätze. An dieser Stellschraube hat die Fachverwaltung in der oben bereits angesprochenen Gebührenanpassung bereits gedreht. Während die Erhöhung in der höchsten Beitragsstufe bei 25 Stunden bei knapp 7% liegt, muss für den 45 Stundenplatz rund 13% mehr bezahlt werden. Auch bei diesem Steuerungselement ist dringlich die soziale Komponente zu beachten. Familien, die aus sozialen Gründen eine 45 Stundenversorgung benötigen, dürfen nicht durch hohe Beiträge „bestraft“ werden.

Wirkungszusammenhang

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Grundsätzlich werden nur Trägeranteile zu den gesetzlichen Betriebskosten für „andere freie Träger“ bzw. die „Elterninitiativen“ übernommen. In Bezug auf die gesetzlichen Entwicklungen bereits zu Zeiten des GTK, mit Übernahme dieser Leistung bei Einführung des KiBiz. 3 von 6 Kindertageseinrichtungen „anderer freier Träger“, befinden sich in der Trägerschaft eines ortsansässigen Vereins. D.h. diese Träger sind nicht Landes – oder gar Bundesweit organisiert. Um die Trägervielfalt zu erhalten und die erhöhte Beteiligung des Landes an der Kita- Finanzierung zu sichern, ist die Übernahme der Trägeranteile erforderlich. Eine Finanzierung über 100% der gesetzlichen Betriebskosten (z. B. für nachgewiesene höhere Ausgaben) erfolgt nur im Einzelfall für investive Maßnahmen und hier unter Einholung eines gesonderten politischen Mandats. Es wurden bereits 2 Kindertageseinrichtungen (6 Gruppen/ 34 Plätze U3 + 96 Plätze Ü3) aus der kirchlichen Trägerschaft in die kommunale Trägerschaft übernommen. 4 weitere Kindertageseinrichtungen des kirchlichen Trägers (12 Gruppen/ 56 Plätze U3 + 219 Plätze Ü3) müssten aller Voraussicht nach in die kommunale Trägerschaft übernommen werden, sofern der Trägeranteil nicht mehr übernommen würde. Der katholische Träger hat sich hierzu bereits klar positioniert. Auch bei anderen Trägern würde eine Schließung von Gruppen oder gar Einrichtungen drohen, die dann kommunalerseits kompensiert werden müsste. So berichte die RP jüngst (21.09.2015): „Insgesamt fehlen in den Kitas in NRW eine halbe Milliarde Euro pro Jahr, heißt es vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. [...]sollten die Kitas nicht bald mehr Geld bekommen, drohe Einrichtungen das Aus, warnen die Träger. [...]Eine Differenz von zehn Prozent liege mittlerweile zwischen dem, was das Land für die Kinderbetreuung mit seiner Pauschale ausgleiche und dem, was die Diakonie durch die jährlichen Kostensteigerungen tatsächlich aufwenden müsse, sagt Siemens-Weibring. Der Paritätische Wohlfahrtsverband verbucht sogar rund zwölf Prozent Finanzierungsdifferenz bei den Kitas, sagt Fachgruppenleiter Martin Künstler.“

Letztlich erzielt der örtliche Jugendhilfeträger durch eine nichtkommunale Trägerschaft einen Vorteil in der Gesamtfinanzierung der Betriebskosten, auch unter Berücksichtigung der Übernahme von Trägeranteilen (6% bei anderen freien Träger, 6,5% bei Elterninitiativen).

Teilbericht - Schulen

Zu den grundsätzlichen Ausführungen bzgl. der Vorgehensweise im Bericht, siehe Stellungnahme Kindertagesbetreuung.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen (S. 3)

Die GPA bezieht in ihre Berechnung keine Flächen für inklusive Beschulung mit ein. Dies scheint wenig zeitgemäß. Unabhängig davon, ob eine Kommune Schwerpunktschulen ausgewiesen hat, gibt es an einer Vielzahl von Schulen, in Hilden an 5 Grundschulen und an 1 kommunalen weiterführenden Schule, gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinde-

rung. Dass hierfür Differenzierungsräume erforderlich sind, ist unstrittig. Dass hier kein Wert von der GPA berücksichtigt wird, erscheint wenig zeitgemäß.

Auch unabhängig von der Beschulung von Kindern mit Inklusionsbedarf, bedarf zeitgemäßer Unterricht, der die Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität berücksichtigt und diese entsprechend fördert, Differenzierung – auch in dafür vorhandenen extra Räumen.

Auch hier wäre eine zeitgemäßere Ausrichtung der Prüfstandards wünschenswert.

Grundsätzlich sieht sich die Fachverwaltung durch die Prüfung in der kommunalen Schulentwicklungsplanung bestätigt.

Schulturnhallen (S.13 ff)

Die zunehmende Entwicklung zur Ganztagschule hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Turn- und Sporthallenbereich. Die Stadt Hilden verfügt über zahlreiche kleine Turnhallen, die nicht die Maße von 15 x 27 m Sportflächen erreichen. Noch bis zum 31.12.2011 galten die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. Nach diesen Raumprogrammen soll eine Übungseinheit (15 x 27 m) für je zehn angefangene Klassen zur Verfügung stehen. Noch heute berücksichtigt die aktuell gültige Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen den gleichen Richtwert.

Insgesamt berücksichtigen diese Richtwerte und Vorgaben der Raumprogramme ausdrücklich lediglich eine Halbtagschule. Die Entwicklung zur Ganztagschule wird nunmehr von der GPA im Turnhallenbereich nicht berücksichtigt. Im Vergleich zur letzten Prüfung wird der von der GPA verwandte Prüfparameter sogar erheblich verschlechtert. Es wird nunmehr von angefangenen zwölf Klassen ausgegangen, die eine Halleneinheit erforderlich machen. Nach der jetzt vorgelegten Berechnung der GPA würde ein Überhang von fünf HE entstehen. Würde von dem bei der letzten Prüfung verwandten Relationswert von zehn Klassen pro HE ausgegangen werden, würde sich lediglich ein Überhang von 2,7 Halleneinheiten ergeben.

Es bleibt weiter unberücksichtigt:

- Der Ausbau und die Entwicklung der OGS führen zu einem Mindestbedarf von einer weiteren Sportstunde pro OGS-Gruppe
- Im gebundenen Ganztag der weiterführenden Schulen kommen Sport AGs hinzu
- Das HGH wird Sport als Leistungskurs anbieten
- Die steigende Inklusionsquote in den Regelschulen erfordert weitere Hallenzeiten für Sport und Bewegungsangebote
- Rechnerische Flächenüberhänge bei den Grundschulen sind kaum realisierbar, ohne zusätzliche Schulwege entstehen zu lassen. Zudem ist eine Schülerbeförderung zum Sportunterricht wenig sinnvoll und verursacht zusätzliche Kosten.
- Die stetige Zunahme ausländischer Flüchtlinge macht die Einrichtung von Seiteneinsteigerklassen erforderlich
- Die Stadt Hilden stellt den anerkannten Sport- und Bewegungskindergärten Hallenzeiten zur Verfügung, da diese nicht über ausreichende Raumressourcen verfügen
- Die Mittagspause im Ganztagsbetrieb macht zusätzliche Sportangebote notwendig

Als Fazit ist festzustellen, dass ohne zusätzliche Hallenkapazitäten kein Ganztagsschulbetrieb in der Grundschule als auch im weiterführenden Schulbereich möglich ist.

Schulsekretariate (S. 17 ff):

Die GPA stellt im Rahmen ihrer Prüfungsarbeit eine Reihe von Parameter auf, die eine grundsätzliche Betrachtungsweise der jeweiligen Themen zulässt und tendenziell Vergleichsmöglichkeiten bietet. Insofern sind die Feststellungen zunächst richtig und die daraus folgenden Empfehlungen nachvollziehbar.

Die für die jeweilige Gemeinde ausgesprochene Empfehlung kann allerdings lediglich ein Hinweis sein, nochmals das Thema aufzugreifen. Die durch die GPA festgelegten Parameter sind

nämlich für einen realistischen Vergleich zu wenig aussagekräftig. Insbesondere bei der Bewertung eines Arbeitsplatzes sollten nicht nur die Rahmenbedingungen wie Schülerzahlen eine Rolle spielen. Hier ist eine konkrete Prüfung aller Inhalte notwendig, um ein belastbares Ergebnis zu erarbeiten.

Der quantitative Kostenvergleich

Der quantitative Vergleich mit anderen Gemeinden führt im Bericht zur Feststellung, dass in keiner Vergleichskommune die Sekretariatskräfte so wenig Schüler betreuen, wie in Hilden.

An dieser Stelle wird nicht deutlich, welchen Aufwand andere Gemeinden in ihren Sekretariaten für die Schulverwaltung erbringen lassen. Es ist zum Beispiel davon auszugehen, dass die Schülerfahrtkosten regelmäßig von einem Sachbearbeiter in der Verwaltung bearbeitet werden, was in Hilden Personalkosten in der zentralen Verwaltung einspart.

Auch im Rahmen der Budgetverwaltung hat Hilden die Sekretariate bei der Bearbeitung sicherlich stärker eingebunden, als dies die meisten Vergleichskommunen üblicher Weise tun. Hier ist z. B. keine vergleichbare Gemeinde bekannt, die ihre Sekretärinnen in den Grundzügen des Vergaberechts schult, da Hildener Sekretariatskräfte investive Mittel bewirtschaften und Aufträge unter Beachtung des sehr formalen Vergaberechts erteilen. Hier erfolgt demnach ebenso eine Personaleinsparung in der zentralen Schulverwaltung.

Selbst wenn der Bericht für Hilden bei der Führung der OGS in Eigenregie kein Alleinstellungsmerkmal anerkennt, so ist doch deutlich, dass durch dieses landesweit sicher seltene Verfahren in den Hildener Sekretariaten ein erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht, der auch einen Unterschied zu anderen Gemeinden rechtfertigt. An dieser Stelle nur stichwortartig eine Aufzählung der Aufgaben, die zusätzlich entstehen: Anwesenheitsprüfung der Mitarbeiter und ggf. Urlaubs- und Krankmeldung an die Verwaltung, An- und Abmeldung der Kinder für OGS, VGS, Bearbeitung des Vorgangs Honorarkräfte für AGs, Budgetverwaltung OGS, VGS, etc.

Ob diese, auf den ersten Blick vergleichbaren Kommunen, die originäre Schulverwaltung ebenso mit einer geringen Personaldecke betreiben und Aufgaben auf die Sekretariate verlagert haben, wie Hilden dies handhabt, bleibt offen. Insofern ist der geführte Vergleich mit anderen Gemeinden grundsätzlich nicht falsch, kann aber nicht den Anspruch erheben, hier Handlungsbedarf zu begründen.

Der qualitative Vergleich

Der qualitative Vergleich in Bezug auf die Eingruppierung der Sekretariatskräfte zeigt, wie eingangs erwähnt, dass die Eingruppierung der Kräfte in EG 6 zu mehr Kosten führt, als die Eingruppierung der Kräfte in anderen Gemeinden, die in EG 5 eingruppieren. Diese Aussage ist zwangsläufig richtig. Im Ergebnis liegt Hilden mit seinen Kosten allerdings nahe an dem aufgeführten Mittelwert der Vergleichstabelle.

Es stellt sich die Frage, ob das zu Handlungsbedarf in Hilden führt.

Hilden hat sich im Jahre 2012 für diese Eingruppierung entschieden. Die Gründe hierfür waren vielschichtig. Einerseits sind die oben unter I. aufgeführten Aufgaben (Schülerfahrtkosten, Budgetierung, Beschaffung, Ganztagsbetrieb) durchaus als hochwertig zu betrachten, ohne an dieser Stelle in eine Stellenüberprüfung einsteigen zu wollen. Andererseits sind die Anforderungen an eine Sekretariatskraft längst nicht mehr auf dem „Niveau der Terminkalenderverwaltung des Schulleiters und Gästebewirtung“ zu finden, wie das in den 1980er Jahren noch überwiegend der Fall war. Aber bereits zu dieser Zeit war die Bezahlung analog zu EG 5 üblich.

Eine qualitativ anspruchs- und verantwortungsvolle Betreuung und Beratung von Eltern, Kindern, Lehrkräfte und Ganztagskräfte ist nur mit einem umfassenden Knowhow bezüglich des Schulrechts sowie der Schulorganisation möglich. So bearbeiten Sekretärinnen in Hilden z. B. die arbeitsrechtlichen Vorgänge für Honorarkräfte, also vom Vertragsabschluss bis zur Bezahlung. Ob dies in Vergleichsgemeinden regelmäßig der Fall ist, bleibt offen, kann aber bezweifelt werden. Es ist durchaus eine Grundlage, die für die Hildener Entscheidung zur Eingruppierung

des Personals führen durfte. Wie unter I. aufgeführt, sind Aufgaben aus dem Vergaberecht und der Budgetverwaltung zusätzliche Aufgaben. Diese sind auch als höherwertig zu betrachten. Insofern ist es zulässig und vertretbar, die Stellenbewertung nach einem langen Prozess der Entwicklung der Stelleninhalte in Schulsekretariaten anzupassen. Die von der Prüfung eingangs erwähnten Aufgabenfelder Inklusion, Bildung und Teilhabe oder Integration wurden selbstverständlich berücksichtigt.

Im Übrigen gruppieren 45,4% der Vergleichsgemeinden Sekretariatskräfte in EG 6 oder höher ein. Insofern wird diese Auffassung nicht ausschließlich in Hilden vertreten, sondern in knapp der Hälfte der Vergleichsgemeinden.

Fazit:

Die Stellenbemessung und die Eingruppierung bezüglich der Sekretariatsstellen erfolgte auf der Grundlage der ORGA-Untersuchung im Kreis ME in Verbindung mit dem Bochumer Modell unter Beachtung der Hildener Gegebenheiten. Für die Hildener Gegebenheiten wurde ein angemessener Aufschlag von 20% zur Stellenbemessung eingesetzt. Die getroffenen Entscheidungen in diesem Zusammenhang waren gut begründet wie nachvollziehbar und sind somit richtig und vertretbar. Ähnliche Ergebnisse in einem großen Teil anderen Gemeinden bezüglich der Eingruppierung belegen dies.

Schülerbeförderung (S. 21 ff)

Der Prüfbericht legt einleitend das Prüfungsziel fest und befasst sich mit der Frage, ob hier bereits Optimierungen erarbeitet wurden.

Die in 2013 geleisteten Aufwendungen in Höhe von 296.000 € dienen zu Dreiviertel der Zahlung für Kosten der Schulwege und zu einem Viertel werden die Mittel für Fahrten zu Schwimmbädern und Turnhallen genutzt.

Statistisch führt die Verarbeitung der Hildener Daten im Vergleich zu anderen Gemeinden zu einem wirtschaftlich guten Wert. Die Aufwendungen je Fahrschüler (nur Schulweg) liegen bei 630 €, während der Mittelwert bei 664 € liegt. Der Maximumwert liegt bei 1.754 €. Der Anteil der Fahrschüler an der Gesamtschülerzahl liegt in Hilden verschwindend gering bei 4,6 %, ein Wert, der bisher von anderen Gemeinden nicht erreicht wurde.

Die Ursache für diese Werte ist zunächst das kompakte Stadtgebiet. Hier werden nur wenige Schüler eine Fahrberechtigung erreichen, da die vorgegebenen Entfernungen zwischen Wohnort und Schule nicht erreicht werden. Darüber hinaus hat Hilden bereits das wirtschaftlichste Transportmittel für die Fahrschüler gewählt, nämlich den Öffentlichen Personennahverkehr. Insofern nimmt Hilden hier eine Spitzenstellung ein, die nicht ausschließlich auf den positiven Lösungsansatz zurück zu führen ist, sondern die Gegebenheiten des Stadtgebietes sind hier ebenso ausschlaggebend.

Im Vergleich zu den Schulsekretariaten ist auch an dieser Stelle festzuhalten, dass die Hildener Verhältnisse hier ausschlaggebend sind und der Vergleich mit anderen Gemeinden unter Heranziehung der festgelegten Parameter nicht aussagekräftig ist.

In Bezug auf die Transporte zu den Turnhallen und Schwimmbädern regt der Bericht die Prüfung an, die Vergabe an die Transportunternehmen in kürzeren Zeitabständen vorzunehmen. Dem kann durchaus entsprochen werden. Hier ist eine Vergabe nach Ablauf von drei Jahren vorzusehen.

Teilbericht Finanzen der Stadt Hilden

Unabhängig von Ihrer Feststellung, dass der KIWI-Index der Stadt Hilden mit Vier „gut“ ist, ergibt sich die Fragestellung, warum Sie im Bereich des Gebäudemanagements - Seiten 26 ff – zusätzlich auch noch Gebäude aufführen, die nicht direkt zum Bestand der Stadt Hilden gehören, wie die Gem. Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, die Stadt Hilden Holding GmbH oder die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH. Diese Gesellschaften erhalten direkt von der Stadt

Hilden keine Zuschüsse. In den Flächenberechnungen, in der Übersicht der Gesamtverbindlichkeit (Seiten 37 ff) sind sie wiederum aber enthalten, was das Bild deutlich verschiebt bzw. verschlechtert.

Seit vielen Jahrzehnten ist die Stadt Hilden zu 100 % Eigentümerin der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH. Im Gesellschaftsvertrag ist folgendes festgelegt:

„Besitz, Pacht und Betrieb von stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie von Nebenbetrieben, Besitz und Bewirtschaftung von Alten-/Senioren- und Betreuten Wohnungen, soziale Maßnahmen der Alten- und Behindertenpflege und Betreuung und Betrieb ambulanter Pflegedienste.“

Die Stadt ist stolz auf diese Gesellschaft, die sich im Laufe der Zeit stetig weiterentwickelt und sich an die Bedürfnisse älterer Hildener Bürgerinnen und Bürger und an den demografischen Wandel angepasst hat. Hierzu hat es von Seiten der Stadt keine Zuschüsse gegeben. Letztendlich mussten Bauvorhaben aber fremdfinanziert werden, was dazu führt, dass in der Bilanz natürlich auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgeführt sind.

Beispielhaft finden sich diese Kreditverbindlichkeiten in der Summe der Gesamtverbindlichkeiten wieder, die im Gesamtabchluss ausgewiesen werden. Ein Vergleich der Passivseite der Bilanz ist an dieser Stelle aber wenig hilfreich. Vielmehr müssen aber auch die Werte auf der Aktivseite der Bilanz mit berücksichtigt werden.

Ich bedauere, dass aus dem Gesamtabchluss Teilbereich in eine Prüfung übernommen werden, wo sich die Prüfung nur auf den Haushalt der Stadt Hilden bezieht. Hier kann es nur ein entweder oder geben. Als Stadt Hilden muss ich weder ein bzw. zwei Seniorenzentren vorhalten noch muss ich eine Wohnungsbaugesellschaft mein Eigen nennen. Wenn beide Gesellschaften dann noch nicht einmal Zuschüsse von der Stadt Hilden erhalten, hinken die Vergleichswerte deutlich. Ich würde es sehr begrüßen, wenn bei zukünftigen Prüfungen keine Vermischung von verschiedenen Bereichen erfolgt.

Abschließende Feststellung:

Die Verwaltung wird sich natürlich intensiv mit den einzelnen Hinweise und Empfehlungen beschäftigen, ihre Schlüsse daraus ziehen, bei anstehenden Veränderungen es berücksichtigen bzw. Ratsbeschlüsse einholen, wenn es sinnvoll und notwendig ist.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Prüferinnen und Prüfern für die konstruktive und gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Wie besprochen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir den kompletten Bericht dann zuschicken würden, damit ich ihn den Ratsmitgliedern für die anstehenden Haushaltsplanberatungen zur Verfügung stellen kann. Vorgesehen war eine zeitgleiche Zurverfügungstellung des Berichtes mit der Einbringung des Haushaltplanentwurfes in der Ratssitzung am 16. Dezember 2015.

Mit freundlichem Gruß



Birgit Alkenings



